LAND KÄRNTEN

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Unterabteilung Elementarbildung

Eingangsstempel
Amt der Kärntner Landesregierung

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Unterabteilung Elementarbildung
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt

Antrag um Bewilligung zur Tagesbetreuung für Tagesmutter/Tagesvater

lt. Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz LGBl Nr. 13/2011 – Kärntner Tagsbetreuungsverordnung (GBl. Nr. 86/2011)

Angaben zur AntragsstellerIn:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Name: _____ Geb. Datum:_____

Österreichischer Staatsbürger: ☐ja ☐nein

Familienstand: ☐ledig ☐verheiratet ☐verwitwet ☐geschieden

Hauptwohnsitz seit: _____ Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Berufsausbildung:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Wohnverhältnisse:

☐ Haus ☐ Wohnung ☐ Zur Miete ☐ Eigentum

☐ Sonstiges _____

Raumaufteilung (inkl. m²):

_____

_____

_____

Weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

_____

_____

_____

Erklärung der (des) Antragstellers/in:

Ich erkläre

- mich bereit, die im Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz vorgesehenen Aus- und Weiterbildungen zu besuchen
- dass jede Änderung im Zusammenhang mit der Bewilligung der Tagesbetreuung unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekannt zu geben ist.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- EU-Aufenthaltsgenehmigung bei nicht EU-Bürgern
- Zertifikat der Ausbildung zur Tagesmutter/-vater
- Strafregisterauszug „Kinder und Jugendfürsorge“ + Strafregisterbescheinigung aller im Haushalt lebender strafmündigen Personen – nicht älter als 3 Monate
- Ärztliche Bestätigung über die körperliche Eignung/ Gesundheitszustand
- Plan der Räumlichkeiten
- Bilder der Räumlichkeiten
- Bedarfserhebung der zu betreuenden Kinder
- Pädagogische Konzept

Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Zweck:
Antrag um Bewilligung zur Tagesbetreuung für Tagesmütter und Tagesväter

Rechtsgrundlage:
§ 45 des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz

Erklärung:
Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere anzuführen, dass bei der Verarbeitung der Daten selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltslos Rechnung getragen wird. Dies betrifft auch die Speicherung Ihrer Daten, welche nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht werden.

Wenn Daten an Dritte weitergegeben werden:
Als zuständiges Aufsichtsorgan für Kinder- und Jugendhilfe, werden Ihre Daten an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Bei Anstellung bei der AVS werden Ihre Daten an diese weitergeleitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.
Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:
Löschung der Daten: Ihre Daten liegen bis Ende Ihrer Beschäftigung als Tagesmutter in der Fachabteilung auf
Verantwortlicher: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport
Datenschutzbeauftragter:
Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 - Landesamtsdirektion; Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt
Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at
Tel.: 0505360